

Kredit-, Scheckkarte oder Handy weg?

Wenn Sie Raubopfer geworden sind, sollten Sie bei Verlust Ihre EC- oder Kreditkarten sofort sperren.

Sperrung von Geld-/Kreditkarten

Die Sperrung Ihrer Geld- und Kreditkarten können Sie über folgende zentrale Sperrnummer veranlassen:

aus dem Inland: Tel. 116 116

aus dem Ausland: Tel. 0049 116 116

Sperrung von Mobiltelefonen

D1 T-Mobile: Tel. 2202 (D1-Netz)
Tel. 0800 330 22 02 (Fremdnetze)
Tel. 0049 180 330 22 02 (Ausland)

D2 Vodafone: Tel. 1212 (D2-Netz)
Tel. 1243 (D2-Netz GK)
Tel. 0800 172 12 12 (dt. Festnetz)
Tel. 0800 172 12 34 (dt. Festnetz GK)
Tel. 0049 172 12 12 (Ausland)

E-Plus: Tel. 1000 (E-Plus-Netz)
Tel. 0177 177 1000 (Fremdnetze)
Tel. 0049 177 1000 (Ausland)

O2: Tel. 55 222 (O2-Netz)
Tel. 0180 40 55 222 (dt. Festnetz)
Tel. 0176 88 855 222 (Fremdnetze)
Tel. 0049 179 552 22 (Ausland)

Verlust von Ausweispapieren

Melden Sie den Verlust von Personalpapieren umgehend bei Ihrer Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung oder Ihrem Konsulat.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

KK Kriminalprävention/Opferschutz
Tel. 0221 229-8655

Herausgeber:
Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Tel. 0221 229-0
koeln.polizei.nrw
poststelle.koeln@polizei-koeln.de

Fachverantwortung:
Direktion Kriminalität
KK Kriminalprävention/Opferschutz, Tel. 0221 229-8655
KK 14 – Raubdelikte, Tel. 0221 229-8145
Foto: Fotolia, Polizei Köln

Stand: 06/2013

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Straßenraub
Straßenräubern keine Chance

Kein Kavaliersdelikt

Immer dann, wenn Ihnen ein anderer unter Androhung oder Anwendung von Gewalt Sachen wegnimmt, handelt es sich um einen Raub oder eine räuberische Erpressung. Das ist beileibe kein Kavaliersdelikt, auch wenn Kinder und Jugendliche schon mal verniedlichend vom „Abziehen“ sprechen, wenn ihnen – in der Regel durch Gleichaltrige – auf die beschriebene Weise Handys beziehungsweise Geld abgenommen werden.

Auch dieses „Abziehen“ ist eine Raubstraftat, die in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden sollte. Das gilt natürlich nicht nur, wenn Kinder und Jugendliche Opfer werden, sondern für alle Geschädigten einer Raubstraftat. Damit es aber nach Möglichkeit gar nicht erst dazu kommt, möchten wir Ihnen mit einfachen Hinweisen aufzeigen, wie Sie selbst dazu beitragen können, Tatgelegenheiten zu reduzieren. Unser Motto: Helfen Sie mit!

Unsere Hinweise für Sie

1. Zählen Sie niemals für andere erkennbar Bargeld in der Öffentlichkeit nach, zum Beispiel nach der Auszahlung an Geldautomaten oder nach einem Einkauf beim Verlassen des Geschäftes.
2. Lassen Sie sich größere Summen gegebenenfalls in separaten Räumen des jeweiligen Kreditinstituts auszahlen. Bitten Sie in diesen Fällen Nachbarn, Freunde oder Verwandte um Begleitung. Gruppen bieten in vielen Fällen Schutz vor Straßenräubern.
3. Prüfen Sie stets, ob die Mitnahme einer Handtasche wirklich erforderlich ist. Wertgegenstände wie Bargeld, Schecks, Kreditkarten etc. sind verteilt in den Innentaschen Ihrer Kleidung besser aufgehoben. Statt einer Handtasche bieten sich Gürteltaschen und Brustbeutel an. Und selbst bei Rucksäcken bieten sich Alternativen an. Nämlich solche, bei denen sich Außentaschen auf der Ihrem Rücken zugewandten Seite befinden.

4. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, ein wertvolles Handy nicht offen zu präsentieren, um potenzielle Räuber nicht aufmerksam zu machen.
5. Meiden Sie dunkle und abgelegene Straßen, Wege oder Plätze. Nehmen Sie gegebenenfalls lieber Umwege in Kauf. Benutzen Sie beleuchtete und belebte Straßen.
6. Suchen Sie in bedrohlichen Situationen die Nähe anderer Personen, indem Sie zum Beispiel in ein Geschäft oder in ein Lokal gehen.
7. Vermeiden Sie es, mit Geld zu prahlen. Sorgen Sie dafür, dass Fremde keinen Einblick erhalten, wie viel Bargeld und welche Wertsachen Sie mit sich führen. Nehmen Sie das für die Bezahlung notwendige Geld einzeln aus Ihrer Geldbörse heraus und nicht zuerst das gesamte Geld, um den Rest dann wieder in die Geldbörse zu stecken.
8. Alkoholisierter und in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigte Personen bieten sich als bevorzugte Raubopfer an. Nehmen Sie sich daher nach dem Genuss alkoholischer Getränke für den Heimweg ein Taxi. Der Fahrpreis ist in aller Regel eine Investition in Ihre Sicherheit. Falls Sie sich kein Taxi leisten möchten oder können, gehen Sie im alkoholisierten Zustand nicht alleine, sondern lassen Sie sich abholen.



Für den Fall ...

Sollten Sie Opfer eines Straßenraubes werden, dann empfehlen wir Ihnen mit den nachfolgenden Ratschlägen, wie Sie sich in dieser schwierigen Situation verhalten sollten.

- ➔ Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren!
- ➔ Kämpfen Sie nicht um Ihr Eigentum. Ihre Gesundheit ist wichtiger!
- ➔ Prägen Sie sich trotz der verständlichen Aufregung das Aussehen des Täters oder der Täter möglichst genau ein. Merken Sie sich die Tatzeit, den Tatort und den Handlungsablauf.
- ➔ Machen Sie, wenn möglich, auf Ihre Situation aufmerksam, ohne sich selbst zu gefährden.
- ➔ Bitten Sie Beobachter der Straftat gezielt um Hilfe und darum, sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen. Notieren Sie sich deren Personalien und informieren Sie nach der Tat unverzüglich die Polizei (Notruf 110 bzw. Notfall-Fax 0221 229-2290).
- ➔ Sperren Sie geraubte Scheck- bzw. Kreditkarten oder Mobiltelefone unmittelbar nach der Tat. Die Polizei hilft Ihnen dabei.

Bei der Aufklärung können Sie helfen

Nicht nur Ihre Hinweise über Täter, Tatzeit, Tatort und Handlungsablauf sind für die Polizei wichtig. Sie können unsere Aufklärungschance auch maßgeblich verbessern, wenn Sie möglichst genaue Hinweise zu den geraubten Gegenständen geben können.

Individuelle Merkmale von (Wert-)Gegenständen, die Sie im Alltag bei sich führen, sollten Sie vorsorglich notieren. Besitzt Ihre Uhr zum Beispiel auf der Rückseite eingeprägte Herstellerinformationen? Haben andere Gegenstände vergleichbare Informationen oder besondere Merkmale? Mit diesem Wissen versetzen Sie die Polizei in die Lage, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt Ihr aufgefundenes Diebesgut der Straftat zuordnen kann. Dies ist für die Polizei eine wichtige Information zur Aufklärung einer Straftat.